

Preise hertenstrom „für alle“

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. April 2022 für **Neukunden***

		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	37,32	44,41
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) ²⁾	EUR/Mon	8,24	9,80

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Entnahmestelle zusammen.

¹⁾ Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %.

²⁾ Im verbrauchunabhängigen Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, sowie der Grundpreis der Netznutzungsentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Die genannten Preise gelten für Neukunden, die sich vor dem 21.12.2021 nicht in der Strombelieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH befunden haben.

Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „für alle“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

Preise hertenstrom „für alle“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,80 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		44,41 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Jahresgrundpreis (verbrauchsunabhängig)	98,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,32

In die Endpreise fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,378
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,003

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter kWh		5,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz je Zähler	60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	71,16	14,24

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge)(netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis	27,68	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,08

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“